

## Hygienekonzept 1.0 - Stand 20.05.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Hessen

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung wurde um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Kurs-Teilnehmer und Trainer/innen kommuniziert.
  - Es wurden Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten erstellt um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von den Trainer/innen geführt, jeder Trainings-/Kursteilnehmer hat sich dort vor der Übungsstunde mit seinem Namen und Unterschrift einzutragen.
  - Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen (Vorplatz und Übungsplatz) gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

### **2. Nutzung des Übungsplatzes / des Vereinsheims**

- Beim Betreten des Vereinsheims (auch beim Benutzen der Toiletten) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, soweit dies nicht ggf. durch Trainer/innen angeordnet wird.
- Das Vereinsheim darf nur von den Trainer/innen betreten werden, die Toiletten bleiben für alle zugänglich.
- Der Übungsplatz ist folgendermaßen zu betreten:
  - o nacheinander,
  - o ohne Warteschlangen,
  - o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Pro Hund hat nur ein Trainingsteilnehmer das Gelände zu betreten, Ausnahme gilt nur für eine erwachsene Begleitperson minderjähriger Hundeführer/innen
- Zuschauer sind nicht erlaubt
- Nach dem Auf- und Abbau von Trainingsgeräten sind die Hände zu desinfizieren.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).
- In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

### **3. Allgemeines**

- Die Trainingsteilnehmer müssen symptomfrei und gesund sein, bei Anzeichen einer Infektion ist der Trainer berechtigt, den Teilnehmer des Platzes zu verweisen.
- Die „Risikogruppe“ ist zu schützen.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt ausschließlich über die Trainer/innen, die Getränke werden von diesen nur mit Einmalhandschuhen angefasst.
- Auf dem Vorplatz dürfen sich maximal 10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m aufhalten.
- Für den Übungsplatz gibt es keine Personenbeschränkung, da das Gelände 4.000 m<sup>2</sup> groß ist und während dem Training bedingt durch das Führen eines Hundes der Mindestabstand sowieso eingehalten wird, verzichten wir hier auf eine Beschränkung (empfohlen jedoch max. 20 Personen)